

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 27.05.2015 folgende Satzung über die 12. Änderung des Bebauungsplans Nr.24 „An der Sprante“ im beschleunigten Verfahren für den Bereich zwischen Hans -Böckler-Ring, An der Sprante und Anne -Frank-Weg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 27.05.2015 folgende Satzung über die 12. Änderung des Bebauungsplans Nr.24 „An der Sprante“ im beschleunigten Verfahren für den Bereich zwischen Hans -Böckler-Ring, An der Sprante und Anne -Frank-Weg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 und die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.



im Nordosten:
im Südosten:
im Südwesten:
im Nordwesten:

durch die Straße An der Sprante,
durch den Anne-Frank-Weg,
durch die Grundstücke Hans-Böckler-Ring 7 sowie 7a und
durch den Hans-Böckler-Ring.

Art der baulichen Nutzung (§9 (1) Nr. 1 BauGB, §4 BauNVO)



0,4 Grundflächenzahl

FH, 8,50 m max. Firsthöhe über OK Verkehrsfläche - Gehweg-
des Hans-Böckler-Rings

- o offene Bauweise

_____ Baugrenze

 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen



1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB)

- 1.1 Die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 1 (Betriebe des Beherbergungsgewerbes), 2 (sonstige nicht störende Gewerbebetriebe), 3 (Anlagen für Verwaltungen) und 5 (Tankstellen) BauNVO sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplans.
- 1.2 Die ausnahmsweise zulässige Nutzung gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 4 (Gartenbaubetriebe) BauNVO ist gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauNVO in dem Baugebiet allgemein zulässig, sofern die allgemeine Zweckbestimmung des Baugebiets gewahrt bleibt.

2. Höhen der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- 2.1 Die maximale Höhe der Erdgeschossfußböden (Sockel) ist mit 0,50 m über OK Verkehrsfläche – Gehweg - des Hans-Böckler-Rings festgesetzt.
- 2.2 Die maximale Firsthöhe ist mit 8,50 m über OK Verkehrsfläche – Gehweg - des Hans-Böckler-Rings festgesetzt.

3. Gestaltung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 4 BauGB, § 84 LBO)

Es werden geneigte Dächer mit einer Dachneigung von 25° bis 45° zugelassen. Als Eindeckung werden Dachpfannen oder Schieferplatten festgesetzt.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 17.02.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Brunsbütteler Zeitung am 23.02.2015 erfolgt.

Brunsbüttel, den 23.03.2015

Bürgermeister

Der Bauausschuss hat am 17.03.2015 den Entwurf der Bebauungsplanänderung, im beschleunigten Verfahren, mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Brunsbüttel, den 23.03.2015

Bürgermeister

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 30.03.2015 bis 04.05.2015 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 20.03.2015 in der Brunsbütteler Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.

Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 23.03.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Brunsbüttel, den 06.05.2015

Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.05.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Brunsbüttel, den 02.06.2015

Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, am 27.05.2015 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Brunsbüttel, den 02.06.2015

Bürgermeister

Der Beschluss Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierter eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 29.06.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 30.06.2015 in Kraft getreten.

Bürgermeister

ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation